



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 von Borchel - Borcheler Damm 35 (Vorhaben- und Erschließungsplan) -

Der am 23.05.2013 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossene o.g. vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde am 09.06.2015 durch das Niedersächsische Obergericht – 1. Senat - für unwirksam erklärt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 von Borchel ist im nachfolgenden Lageplan gekennzeichnet.



Durch das rechtskräftige Gerichtsurteil sind die betroffenen Flurstücke 22/7, 64/4 und 22/5 weiterhin Bestandteil des Geltungsbereiches der 1. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 1 von Borchel vom 08.11.2008. Das Flurstück 23/16 befindet sich planungsrechtlich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich.

Rotenburg (Wümme), den 30.05.2016

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Andreas Weber